



Deutschland-Cup der 45 qm Nationalen Kreuzer

Ausschreibung

- Veranstalter:** Ammersee Yacht-Club e.V., Seeweg-Süd 28, 86911 Diessen-Riederau
- Wettfahrttage:** 13.-15. August 2010
Steuermannsbesprechung am 13.08.2010, 10:30 Uhr.
Anschließend Start zur 1. Wettfahrt.
Der Deutschland-Cup wird in 6 Wettfahrten ausgesegelt.
- Klasse:** 45 qm Nationale Kreuzer
- Revier und Bahn:** Ammersee südlicher Teil; Bahnen laut Segelanweisungen
- Allgemeines:** Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF, neueste Ausgabe des DSV sowie den geltenden Klassenvorschriften und den Segelanweisungen des AYC ausgetragen. Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor.
- Die Wertung erfolgt nach dem "Low-Point"-Punktsystem (WR, Anhang A 2). Ab 5 Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.
- Preise:**
- Deutschland-Cup für die punktbeste Yacht, neugestiftet von Hans Hibler
 - Wanderpreis für die punktbeste Yacht, gestiftet von Walter Liebner.
 - Wanderpreis für den ersten der zweiten Hälfte, gestiftet von Adolf Haaga.
 - "Argo II - Preis" für die Yacht mit der konstantesten Serie, die an allen Wettfahrten teilgenommen hat. Bei gleich konstanten Serien mehrerer Yachten gewinnt die Yacht mit der besseren Endplatzierung den Preis. Dieser Preis kann nur von Yachten gewonnen werden, die vor 1939 gebaut wurden.
 - Punktpreise für das erste Drittel der gestarteten Yachten.
- Meldeschluss:** 30. Juli 2010
- Meldestelle:** Bernhard Rudolph, Truderinger Straße 73, 82008 Unterhaching,
Tel: 089/54577287; Fax: 089/360405234;
E-Mail: sportwart@ammersee-yacht-club.de
oder online unter www.ammersee-yacht-club.de



Meldegeld: 150,- EUR für die Wettfahrtserie. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Das Meldegeld ist vor der ersten Wettfahrt bar zu entrichten oder unter dem Kennwort „D-Cup 2010“ mit Nennung des Bootsnamen und der Segelnummer auf unten genanntes Konto des AYC zu überweisen.

AYC Kennwort „Deutschland-Cup 2010“
Volksbank Herrsching
Kontonummer: 94625
BLZ: 70093200

Veranstaltungen: Begrüßung der Teilnehmer am 13.08.2010
Weitere Veranstaltungen siehe Programm.

Programm: Programme ab 13.08.2010, 9:30 Uhr im AYC. Clubgelände des AYC, 86911 Riederau, Seeweg-Süd 28, Tel. 08807/7350. Anfahrt über Riederau Richtung Diessen. Nach Riederau auf Höhe Bierdorf links abbiegen und nach dem Bahngleis nochmals links abbiegen.

Kranen: nach terminlicher Absprache bei der Bootswerft Steinlechner, Utting

Liegeplätze: Bojenfeld des AYC

Transport: Der AYC stellt gerne seinen Bootsanhänger für den Transport der 45er Yachten zur Verfügung. Nähere Informationen über Bernhard Rudolph.

Haftungsausschluss:

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung –Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



Deutschland-Cup 2010 Meldung

Boot:

Bootsname Segelnummer

Steuermann:

Vorname Nachname E-Mail Club

Straße PLZ Ort Telefon

Mannschaft:

Vorname Nachname E-Mail Club

Vorname Nachname E-Mail Club

Vorname Nachname E-Mail Club

Vorname Nachname E-Mail Club

Durch die Unterschrift des Bootsführers auf dieser Meldung wird der Haftungsausschluss der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

Ort Datum Steuermann